

An den Landrat des Kreises Euskirchen Abt. 36 – Straßenverkehr 53877 Euskirchen	Antragsteller:
	Name:
	Straße, Haus Nr.:
	Ort:
	Telefon / Mobil (8.00 Uhr bis 16:00 Uhr)
E-Mail:	

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO
zur Durchführung eines Umzuges / Karnevalsumzuges auf öffentlichen Straßen**

Ort:	
Datum und Uhrzeit:	am von Uhr bis Uhr
Aufstellungsort:	
Auflösungsort:	
Zugweg:	

Zugleiter und telef. Erreichbarkeit während des Umzuges:

Anzahl der Teilnehmer: ca. Personen PKW Zugmaschinen

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. § 18 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.


Bezüglich der Absicherung der von mir beantragten Veranstaltung erkläre ich folgendes:

<input type="checkbox"/>	Der Umzug wurde in Vorjahren durch die Polizei begleitet. Bundes-, Land- und Kreisstraßen sowie die Hauptdurchgangsstraßen wurden durch Kräfte der Polizei gesperrt.
<input type="checkbox"/>	Eine besondere Einrichtung verkehrslenkender Maßnahmen wird für nicht erforderlich gehalten, weil der Zugweg nicht über Bundes-, Landes-, Kreisstraßen oder Haupterschließungsstraßen führt.

oder:

Hiermit beantrage ich eine **Vollsperrung** (grundsätzlich erforderlich für alle Bundes-, Landes-, Kreisstraßen oder Haupterschließungsstraßen) während des Umzuges **für die folgenden Straßen:**

Die Sperrpunkte werden zur Verdeutlichung mit Posten besetzt durch Mitglieder
 Feuerwehr Verein Sonstige:

Name, Vorname:  Unterschrift (Antragsteller)	Ort, Datum
---	------------

Seitens der Stadt- / Gemeindeverwaltung bestehen keine folgende Bedenken:

Stempel und Unterschrift Ordnungsamt

**Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde über
den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung**

(Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung VkBfI 2012 S. 730)

**An den Landrat
des Kreises Euskirchen
Abt. 36 -Straßenverkehr
53877 Euskirchen**

Versicherungsgesellschaft

Ort, Datum

Name des Veranstalters / Versicherungsnehmers:	
Ort:	
Betreff: (Bezeichnung der Veranstaltung)	
am: (Veranstaltungstag)	
Versicherungsschein - bzw. Mitglieds Nr.:	

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzuschließen sind (§ 1 PfIVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PfIVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z. B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative bitte ankreuzen):

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall

_____ Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person),
_____ Euro für Sachschäden und
_____ Euro für Vermögensschäden.

_____ Euro pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) und
_____ Euro für Vermögensschäden.

_____ Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das _____-fache dieser Versicherungssummen.

Umzug am _____ in _____

Name und Anschrift Verantwortlicher
Kreis Euskirchen Der Landrat Abt. Straßenverkehr Jülicher Ring 32 53879 Euskirchen Tel: 02251/15287 Mail: schwertransporte@Kreis-Euskirchen.de
Datenschutzbeauftragter
Kreis Euskirchen Der Datenschutzbeauftragte Jülicher Ring 32 53879 Euskirchen Tel: 02251/15-223 Mail: Datenschutz@Kreis-Euskirchen.de
Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage? Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 e Datenschutzgrundverordnung i.V.m. § 29 Absatz 2 Straßenverkehrsordnung. Grundlage für die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist der gestellte Antrag. Die Verarbeitung erfolgt nicht aufgrund Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO. Ein automatisierter Entscheidungsprozess oder ein Profiling findet nicht statt.
Wer bekommt meine Daten? Ihre personenbezogenen Daten werden an die Gemeinde/Stadt, Polizei, interne Stellen des Landratsamtes, ggfs. Regierungspräsidium, ggfs. Busunternehmer, ggfs. Verkehrssicherungsfirma und ggfs. andere betroffene Landkreise als Empfänger weitergegeben. Eine Übermittlung in ein Drittland oder an eine Internationale Organisation findet nicht statt.
Wie lange werden meine Daten gespeichert? Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren elektronisch gespeichert. Die Papierakten werden in der Regel nach Bescheidausstellung vernichtet.
Welche Datenschutzrechte habe ich? Als betroffene Person werden Sie darüber informiert, dass Sie ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) ⁵ , Berichtigung (Art. 16 DSGVO) ⁶ , Löschung (Art 17 DSGVO) bzw. Einschränkung (Art 18 DSGVO) ⁷ der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung (Art.21 DSGVO) ⁸ sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) ⁹ haben. Zudem haben Sie das Recht, die Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. A oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO ¹⁰ jederzeit zu widerrufen , ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Weiter besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44. 40102 Düsseldorf).
Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihr Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung /Erlaubnis nicht bearbeitet werden.

Zur Kenntnis genommen am: _____

Unterschrift der betroffenen Person/en: _____